

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 18

Mittwoch, den 13. April 2022

Nummer 04

Die ersten Tragkraftspritzenfahrzeuge aus dem Landesförderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehren“ erreichen unsere Gemeinden.



Feuerwehr Ranzin



Feuerwehr Sanz



Feuerwehr Ziethen

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister/-innen	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	6
5. Sitzungstermine	6
6. Einschränkungen in den Bereichen Einwohnermeldeämter/ Zulassungsstelle	6
7. Hinweise zum Widerspruchsrecht	7
8. Zensus 2022 - Interviewer/in gesucht	6
9. Information für Garagenmieter der Stadt Gützkow und der Gemeinde Karlsburg	7
10. Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement/Friedhofswesen für die Stadt Gützkow	7
11. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 15.03.2022	8

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 24.02.2022	8
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 23.02.2022	9
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 28.02.2022	10
4. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow - Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow- i.V.m. B-Plan Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ Gemeinde Groß Kiesow	13
5. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow- Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow i. V. m. der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow	13
6. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ in der Gemeinde Groß Kiesow	14
7. Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2022	15
8. Die Stadt Gützkow veräußert ein Baugrundstück	16
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 03.03.2022	17
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2022	17
11. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2022	19

12. Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow	20
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 21.02.2022	21
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 21.03.2022	22
15. Gemeinde Murchin - Einladung zur Informationsveranstaltung der Obersten Naturschutzbehörde des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern	22
16. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2022	22
17. Gemeinde Schmatzin - Nachruf	24
18. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2022	24
19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 15.02.2022	25
20. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 24.02.2022	26

Wir gratulieren

Wir gratulieren	27
Schulen und Kita	
1. Kita Bummi - Hurra! Endlich Frühling!	28
2. Kreisdiakonische Kita GmbH - Wir suchen Verstärkung	28

Kultur und Sport

1. Ostern auf der Alpaka-Farm in Rubkow	28
2. Streuobstblüten-Radtour Ranzin-Steinfurth	29
3. Steinfurth Tausch- und Schenkmarkt	29
4. Tanz in den Mai in Gützkow	29
5. Groß Polziner Kinderflohmart	29
6. Unterstütze unser Projekt - Wackelbetten & Co. ade im Schullandheim Gützkow	30

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	30
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	32
3. Der Kirchenbote	33

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin, Stadt Gützkow, OT Pentin	35
--	----

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Sprechzeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens gelten in den Bürgerbüros der Amtsverwaltung

Bürgerbüro Züssow,
 Dorfstraße 6
 in 17495 Züssow,

Bürgerbüro Gützkow,
 Pommersche Straße 27
 in 17506 Gützkow,

Bürgerbüro Ziethen,
 Dorfstraße 68 A
 in 17390 Ziethen

nun neue **Zugangsbeschränkungen** und die Bürgerbüros sind bis auf Weiteres für den regulären Besucherverkehr geschlossen.

Sie können die Bürgerbüros nur mit einem vorher vereinbarten Termin und unter Einhaltung der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) betreten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben für alle Verwaltungsleistungen **telefonisch, per E-Mail oder Brief** erreichbar. Alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern finden Sie im Züssower Amtsblatt oder auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/>. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen.

Folgende Bestimmungen sind beim Betreten und im gesamten Verwaltungsgebäude zu beachten:

- Der Einlass in die Bürgerbüros erfolgt nur nach Aufforderung.
- Innerhalb der Gebäude ist eine **medizinische Gesichtsmaske** (zum Beispiel OP-Maske gemäß EN 14683) **oder Atemschutzmaske** (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Maske) zu tragen und die **Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten.
- **Vorlegen** eines **3G-Nachweises** (geimpft, genesen, getestet) - Der Nachweis **muss** vorgelegt werden. Getesteten Personen wird der Zutritt ausschließlich mit einem negativen tagesaktuellen Test gewährt. Ein PoC-Antigentest darf nicht länger als 24 Stunden, bei einem PCR-Test nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.
- Alle Besucher/-innen werden gebeten, sich die **Hände** zu **desinfizieren** (Desinfektionsmittelspender ist am Eingang vorhanden).
- Die **Kontaktdaten** der Besucher/-innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) werden erfasst.
- Besucher/-innen **mit akuten Atemwegserkrankungen** sollen die Gebäude **nicht betreten**.
- **Zahlungen** sind nur **bargeldlos** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!

Jutta Dinse

Sandra Jantz

Amtsvorsteherin

Leitende Verwaltungsbeamtin

Züssow, den 30.11.2021

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Amtsvorsteherin

Nach telefonischer Vereinbarung, unter 038355 643160
 E-Mail: j.dinse@amt-zuessow.de

Postanschrift Amtsvorsteherin:
 Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen: Gemeinde (Name der Gemeinde)
 Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)

Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter Tel. 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159 bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Schult	038355 643-220	k.schult@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schulz	038355 643-224	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Wegner	038355 643-212	c.wegner@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Klötting	038355 643-222	l.kloeting@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Wohngeld	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Frau Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Nuelken	038355 643-325	l.nuelken@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag, 10.05.2022 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet turnusmäßig an jedem dritten Samstag im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und für Einzelbesuche nach Vereinbarung mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstage 2022 (vorbehaltlich der jeweiligen Corona-Beschränkungen)

Bitte setzen Sie sich zur Sicherheit vorab mit der Bibliotheksbetreuung in Verbindung.

16. April, 21. Mai, 18. Juni

ACHTUNG: ab sofort gilt bis auf Weiteres die 2Gplus-Regel

Anschrift:

Bibliothek des Pommerschen Greif e. V.,
Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Kontakt:

Tel.: 038355 160166 bzw. 03834 842747

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sitzungstermine

13.04.2022	Gemeindevertretung Gribow
21.04.2022	Gemeindevertretung Wrangelsburg
21.04.2022	Gemeindevertretung Züssow
27.04.2022	Gemeindevertretung Rubkow
28.04.2022	Gemeindevertretung Bandelin

Informationen: www.amt-zuessow.de/gremien

Einschränkungen in den Bürgerbüros in den Bereichen Einwohnermeldeämter/Zulassungsstelle

Sehr geehrte Einwohnerinnen,
sehr geehrte Einwohner,

leider kommt es in der Zeit vom **7. Februar 2022 bis voraussichtlich 3. Juni 2022** zu Einschränkungen im Bereich der **Einwohnermeldeämter (EMA)**:

EMA Ziethen:

21. März bis 31. März 2022:

geschlossen

7. bis 28. April 2022:

geschlossen

Ab dem 21. März 2022 können Termine für das Bürgerbüro Ziethen an folgenden Tagen vereinbart werden:

am 5. April 2022 und am 3. Mai 2022

Beantragte Personalausweise und Pässe können im Bürgerbüro in Züssow abgeholt werden (vorherige Terminvereinbarung erbeten).

EMA Züssow. einschließlich der Zulassungsstelle:

Dienstag, 5. April 2022:

geschlossen

EMA Gützkow:

Dienstag, 3. Mai 2022:

geschlossen

Neue Personalausweise und Pässe, sowie alle weiteren Angelegenheiten können auch in den Einwohnermeldeämtern in Gützkow und Züssow beantragt werden.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit unter:

038355 643127 (Züssow),

038355 643223 (Gützkow),

038355 643324 (Ziethen)

Auf Grund der Pandemie gilt weiterhin die 3G-Regel für den Zutritt zu den Bürgerbüros.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sandra Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Zensus 2022

Interviewer/-in gesucht

Im Amtsbereich Züssow werden 13 Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 benötigt.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Die Befragungen beginnen am 16. Mai 2022 und die Erhebungsphase läuft 3 Monate.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten und zur Anmeldung als Erhebungsbeauftragte/r gibt es unter

www.kreis-vg.de/Zensus-2022/Erhebungsbeauftragte.

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint **am Mittwoch, dem 11.05.2022.**

Abgabetermin für Beiträge und
Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow,
Zentrale Verwaltung)
ist der 27.04.2022.



Name, Vorname

Geb.-Datum

Anschrift

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m) § 58 c Abs 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG § 50 Abs. 3 BMG widersprechen

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- ☐ A
☐ B
☐ C
☐ D - nur Ehejubiläen
☐ D - nur Altersjubiläen
☐ E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Information für Garagenmieter der Stadt Gützkow und der Gemeinde Karlsburg

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter von Garagen der Stadt Gützkow und der Gemeinde Karlsburg, ab dem 01.01.2023 ändern sich für Gemeinden die Umsatzsteuerpflichten. Sie unterliegen ab diesem Zeitpunkt bei allen privatrechtlichen Leistungen den gleichen Umsatzsteuerpflichten wie private Unternehmen.

Diese grundlegende Änderung hat unter anderem zur Folge, dass Garagenmieten umsatzsteuerpflichtig werden. Zusätzlich zur Garagenmiete ist ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer in Höhe des Regelsteuersatzes von derzeit 19 Prozent zu zahlen. Ausgenommen sind lediglich Garagen, die zusammen mit einer Wohnung vermietet werden; diese bleiben steuerfrei.

Die Mietverträge für die betroffenen Garagen müssen dementsprechend noch in diesem Jahr mit Wirkung ab dem 01.01.2023 angepasst werden. Mieter von Garagen der Stadt Gützkow und der Gemeinde Karlsburg werden aus diesem Grund eine Kündigung des bestehenden Vertrages mit dem Angebot eines Neuvertrages für ihre Garage erhalten. Im Neuvertrag ist die Verpflichtung zur Zahlung der gesetzlichen Umsatzsteuer zusätzlich zur Miete geregelt.

Neben den beiden genannten Gemeinden können im Laufe dieses Jahres noch in weiteren Gemeinden Kündigungen von Garagen mit dem Angebot eines Neuvertrages folgen.

In allen Gemeinden, die umsatzsteuerlich unter die sogenannte Kleinunternehmerregelung fallen werden, wird jedoch keine Umsatzsteuer auf die Garagenmiete verlangt werden müssen, da diese Gemeinden auch weiterhin keine Umsatzsteuer abführen müssen.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese aus gesetzlichen Gründen notwendigen Maßnahmen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne telefonisch an Frau Schlotmann (038355 643213) oder an Frau Kloker (038355 643332) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt Züssow

Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement/Friedhofswesen

Hinweis für die anonyme Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow informiert darüber, dass das Ablegen von Blumen und ähnlichem an der anonymen Urnengemeinschaftsanlage **nur** auf der dafür vorgesehenen Fläche vor der Anlage gestattet ist. Blumen u. ä., die auf dem Rondell auf der Anlage abgestellt werden, werden entsorgt.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 15.03.2022

Öffentlicher Teil:

Wahl der Schiedsperson

Der Amtsausschuss wählt folgende Personen zur Schiedsperson:

- Schiedsperson: Herr Lorenz Bußmann
1. Stellvertreter: Herr Marian Schoknecht
2. Stellvertreter: Herr Alf Hänle

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an die Amtsvorsteherin für die „Dienstleistungskonzession zur Zubereitung, Lieferung, Ausgabe, Abrechnung von Mittagessen“ für die Grundschule Züssow ab dem Schuljahr 2022/2023

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach § 134 Abs. 4 KV M-V: Vertreter der Gemeinde Rubkow (eigene Schulträgerschaft)

Der Amtsausschuss beschließt die Übertragung der Zuschlagserteilung an die Amtsvorsteherin für die Ausschreibung „Dienstleistungskonzession Zubereitung, Lieferung, Ausgabe, Abrechnung von Mittagessen“ für die Grundschule Züssow ab dem Schuljahr 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung an die Amtsvorsteherin für die „Dienstleistungskonzession zur Zubereitung, Lieferung, Ausgabe, Abrechnung von Mittagessen“ für die Peenetaleschule Gützkow ab dem Schuljahr 2022/2023

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern nach § 134 Abs. 4 KV M-V: Vertreter der Gemeinde Rubkow (eigene Schulträgerschaft)

Der Amtsausschuss beschließt die Übertragung der Zuschlagserteilung an die Amtsvorsteherin für die Ausschreibung „Dienstleistungskonzession Zubereitung, Lieferung, Ausgabe, Abrechnung von Mittagessen“ für die Peenetaleschule Gützkow ab dem Schuljahr 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Antrag auf Erlass der Nebenforderungen**
- **Interessenbekundungsverfahren - Erweiterung der Eheschließungsorte innerhalb des Standesamtsbezirks Züssow**

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.02.2022

Öffentlicher Teil:

Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Bandelin - Nachbesetzung

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt, in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

als sachkundigen Einwohner: Herrn Jens Mattner zu wählen und aufgrund der Nachbesetzung im Ausschuss

die Gemeindevertreterin Frau Sandra Krohn abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Bandelin 2022

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung M/V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	737.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.112.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-375.000 EUR
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 719.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 1.030.300 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -311.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 55.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 108.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -52.300 EUR
- festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

65.000 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.658.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Amtsumlage
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5063 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.709.996,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 995.906,07 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.139.399,22 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes M-V

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung der Landes M-V mit Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufhebung Beschluss Nr.: GV B/2021/035 vom 13.12.2021 über die Satzung der Gemeinde Bandelin über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Die Gemeinde Bandelin beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: B/GV B/2021/035 vom 13.12.2021 zur Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin, da die Voraussetzungen für eine Verlängerung durch Fristablauf nicht mehr bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Planungsleistungen**
 - * Neubau Feuerwehrgebäude Bandelin - Freianlagen (Außenanlagen)
- **Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebautes Grundstücks in Bandelin**
 - * Garagenkomplex an der Neuen Straße - abgelehnt

Gemeinde Gribow**Beschlüsse der Gemeindevertretung
vom 23.02.2022****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gribow 2022**

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit folgenden Änderungen.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	201.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	335.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-133.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 193.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 303.900 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -110.700 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	180.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-160.500 EUR

festgesetzt.

I einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

116.500 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

19.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -268.100 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -97.152,83 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.252.757,21 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes M-V

Die Gemeinde Gribow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes M-V mit Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen:

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumkontrolle
- Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten (Minijob)
- Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten (Minijob)
- Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten (Minijob)
- Abschluss Verwaltervertrag

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.02.2022



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Kiesow 2022

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit folgenden Änderungen:

1.2.6.00/78561000	Anschaffung Brandschutzfahrzeug und MTW	von 208.500 € auf 176.100 €
1.1.4.02/78511000	Erwerb von Grundstücken	von 4.500 € auf 56.500 €
5.4.1.01/72380000	Baumpflege	von 16.000 € auf 20.000 €

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.012.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.348.600 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -335.700 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.968.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 2.228.300 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -260.000 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.001.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.063.400 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -61.500 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.284.400 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6**Amtsumlage
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für das Gemeindegebiet Groß Kiesow zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 0

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ in der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Klein Kiesow entlang der Bahntrasse. Zur Umsetzung des Planungszieles ist das Gebiet in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.

Es ist durch den Vorhabenträger für die Erarbeitung der Planungsunterlagen ein für Bauleitplanung ausgewiesenes Planungsbüro zu beauftragen, das die fachliche Begleitung der Gemeinde Groß Kiesow gewährleistet.

Der Vorhabenträger erklärt die Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für die städtebauliche Planung entstehen. Zur Sicherung der Finanzierung ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes für den Ortsteil Groß Kiesow in der Gemarkung Klein Kiesow entlang der Bahntrasse.

Der Geltungsbereich dieses B-Planes umfasst eine Fläche von ca. 38 ha und die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Klein Kiesow

Flur: 4

Flurstücke: 26, 27, 32, 19.

Das Plangebiet ist in der Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow - i. V. m. B-Planes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ Gemeinde Groß Kiesow

1. Für das Gebiet am Südrand der ehemaligen Sandgrube und Deponie, welches in der Anlage 1 dargestellt ist, wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow - aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Groß Kiesow, Flur 2, die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Trautmann in 17033 Neubrandenburg, Walwanusstraße 26 beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow i. v. m. der 1. Änderung des Teilflächenutzungsplanes - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow“

1. Für das Gebiet am Südrand der ehemaligen Sandgrube und Deponie, welches in der Anlage 1 dargestellt ist, wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ umfasst in der Gemarkung Groß Kiesow, Flur 2, die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Trautmann in 17033 Neubrandenburg, Walwanusstraße 26 beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.
6. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ sind vom Vorhabenträger zu tragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beratung der Gemeindevertretung Groß Kiesow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Festsetzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich der Ortslage Schlagtow

Es bestehen keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Antrag.

Die Gemeinde befürwortet daher die Einleitung des Verfahrens zur Ergänzung der bestehenden Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich der Ortslage Schlagtow.

Alle anfallenden Kosten zur Durchführung des Verfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten für das Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Thomas Eckhardt in Höhe von 125,00 € für die Kita Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über Ankauf von Grundbesitz - rückständiger Straßenerwerb im OT Groß Kiesow Meierei**
 - * Teilfläche der Wiesenstraße
- **Auftragsvergabe - Mehrgenerationenpark**
- **Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges - zurückgestellt -**
- **Ergänzung zum Beschluss über einen Grundstückserwerb in der Ortslage Groß Kiesow - bebautes Grundstück und rückständiger Straßenerwerb**

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow

Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow - i. v. m. B-Plan Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat am 28.02.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow - i. V. m. B-Plan Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ Gemeinde Groß Kiesow beschlossen.

1.

Für das Gebiet am Südrand der ehemaligen Sandgrube und Deponie, welches in der Anlage 1 dargestellt ist, wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow - aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Groß Kiesow, Flur 2, die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Trautmann in 17033 Neubrandenburg, Walwanusstraße 26 beauftragt werden.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.

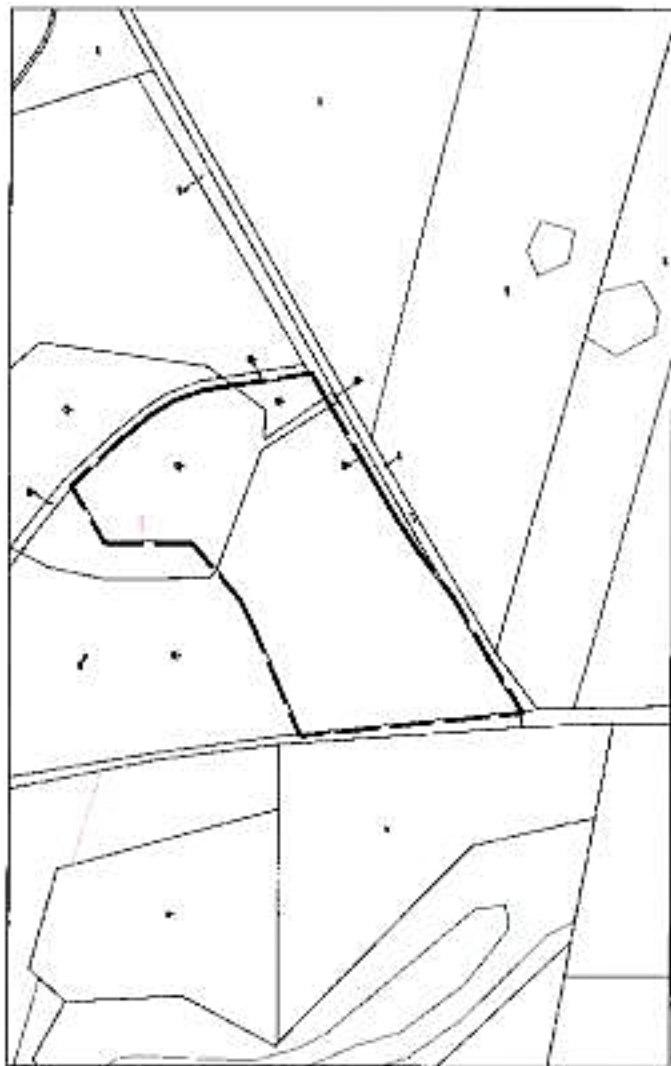
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 14.03.2022


Dr. A. Zachiesche
Bürgermeisterin



Anlage 1 Geltungsbereich



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.04.2022

Groß Kiesow, den 14.03.2022


Dr. A. Zachiesche
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow

Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 4 „PV-Anlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow i. V. m. der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow“

1. Für das Gebiet am Südrand der ehemaligen Sandgrube und Deponie, welches in der Anlage 1 dargestellt ist, wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ der Gemeinde Groß Kiesow aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ umfasst in der Gemarkung Groß Kiesow, Flur 2, die Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Trautmann in 17033 Neubrandenburg, Walwanusstraße 26 beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.
6. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube sind vom Vorhabenträger zu tragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Geltungsbereich B-Plan Nr. 4



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 14.03.2022

Dr. A. Ziesche
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.04.2022

Groß Kiesow, den 14.03.2022

Dr. A. Ziesche
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ in der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Klein Kiesow entlang der Bahntrasse. Zur Umsetzung des Planungszieles ist das Gebiet in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.

Es ist durch den Vorhabenträger für die Erarbeitung der Planungsunterlagen ein für Bauleitplanung ausgewiesenes Planungsbüro zu beauftragen, das die fachliche Begleitung der Gemeinde Groß Kiesow gewährleistet.

Der Vorhabenträger erklärt die Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für die städtebauliche Planung entstehen. Zur Sicherung der Finanzierung ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindetet sich im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes für den Ortsteil Groß Kiesow in der Gemarkung Klein Kiesow entlang der Bahntrasse.

Der Geltungsbereich dieses B-Planes umfasst eine Fläche von ca. 38 ha und die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Klein Kiesow
Flur: 4
Flurstücke: 26, 27, 32, 19.

Das Plangebiet ist in der Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kiesow, den 14.03.2022


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.04.2022


Dr. A. Zschiesche
Bürgermeisterin



Stadt Gützkow

Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Gützkow vom 03.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.431.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.396.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-964.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 5.020.600 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 5.637.700 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -617.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.336.900 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.860.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-524.000 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.091.900 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -995.500,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -578.811,62 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 15.810.621,84 EUR.

Gützkow, den 03.02.2022



[Signature]
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.03.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredits nur teilweise in Höhe von 615.000,00 €.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Dienstag 19.04.2022 bis Freitag 06.05.2022

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 28.03.2022

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.04.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2022

[Signature]
Bürgermeisterin

Die Stadt Gützkow veräußert ein Baugrundstück, zum Höchstgebot (Mindestgebot 62,00 €/m²)

Lage des Grundstücks

Das Grundstück befinden sich in der Kleinstadt Gützkow, etwa 17 km südlich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, im Verwaltungsbereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Stadt Gützkow und ihre Ort-

schaften hat ca. 2.800 Einwohner und wird durch das Amt Züssow verwaltet.

Über die nördlich gelegene Bundesstraße B 111 besteht ein guter Anschluss an das überregionale Straßennetz. Die Bundesautobahn A 20 ist über die Anschlussstelle Gützkow erreichbar.

Allgemeine Grundstücksangaben

Das Grundstück ist im Grundbuch von Gützkow Blatt 295 und Blatt 354 des Amtsgerichts Greifswald verzeichnet.

In der Katasterdokumentation trägt das Grundstück folgende Bezeichnungen:

Grundbuch von Gützkow Blatt	295	295	354
Gemarkung	Gützkow	Gützkow	Gützkow
Flur	2	2	2
Flurstück	354/2	355/1	370/2
Fläche	72 m²	520 m²	58 m²

Die Größe des Baugrundstücks beträgt insgesamt **650 m²**.

Anschrift: Am Mühlenberg 3in 17506 Gützkow

Der Grundbesitz ist unbebaut. Die Voranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, u. a. auf dem Ausschreibungsgegenstand, wurde positiv beschieden. Der Vorbescheid vom 12.02.2019 gilt drei Jahre. Auf Antrag vom 08.11.2021 wurde die Geltungsdauer des Vorbescheides bis zum 12.02.2023 verlängert.

Lageplan



Erschließung

Das Baugrundstück liegt unmittelbar an der Straße „Am Mühlenberg“ und ist voll erschlossen. Der Abschluss für die öffentliche Abwasseranlage liegt an. Die Medien Wasser, Strom sowie ein Leerrohr für den Breitbandanschluss verlaufen entlang der Grundstücksgrenze. Die direkten Anschlüsse sind vom Erwerber im Zuge der Bebauung zu beantragen.

Hausanschlusskosten und Nacherhebungen von Erschließungskosten, die anlässlich einer künftigen Bebauung des Grundstücks oder künftiger Veränderungen der Erschließungsanlagen angefordert werden trägt in jedem Fall den Erwerber.

Konditionen

Die Stadt Gützkow bietet das Baugrundstück zum Höchstgebot für den Verkauf an.

Das Mindestgebot darf aber **62,00 €/m²** nicht unterschreiten.

Die Grundstücksvergabe erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung.

Kaufvertragsgestaltung

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt zweckgebunden mit der Auflage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. In den Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung aufgenommen. Mit der Bebauung ist innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsbeurkundung zu beginnen. Innerhalb von 4 Jahren, ebenfalls gerechnet ab Vertragsbeurkundung, ist das Grundstück mit einem bezugsfertigen Gebäude zu versehen.

Bei einer zukünftigen Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienwohnhaus ist die soweit vorhandene Baufluchtlinie durch Nachbargebäude einzuhalten.

Ansprechpartner

Für Rückfragen stehen Ihnen nachfolgende Ansprechpartner des Amtes Züssow, im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, zur Verfügung:

für bauplanungsrechtliche Fragen

SB Bauleitplanung/Bauordnung, Frau Gurr,

Tel. 038355 643216, E-Mail: s.gurr@amt-zuessow.de

für Fragen zur Vertragsgestaltung

SB Liegenschaften, Frau Eberhardt,

Tel. 038355 643215, E-Mail: k.eberhardt@amt-zuessow.de

Kaufangebot

Die Ausschreibung wird am 13.04.2022 eröffnet. Das Gebot mit Angabe des Baugrundstücks **bis zum 16.05.2022** (Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Posteingangsstempel beim Amt Züssow) unter Beifügung eines Finanzierungsnachweises im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Ausschreibung Baugrundstück in Gützkow „Am Mühlenberg 3 in 17506 Gützkow“

an folgende Adresse zu richten:

Stadt Gützkow über Amt Züssow

SB Liegenschaften

Dorfstraße 6

17495 Züssow

Dieser Ausschreibungstext stellt kein vertragliches Angebot dar. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information und begründet keinen Rechtsanspruch. Dies schließt auch die enthaltenen Unterlagen ein. Sämtliche Angaben und Darstellungen sind unverbindlich. Rechtlich relevante Erwartungen an die Beschaffenheit beziehungsweise an den Zustand des Grundstücks können hieraus nicht hergeleitet werden. Die Haftung für Mängel ergibt sich ausschließlich aus den späteren vertraglichen Vereinbarungen und nicht aus den Angaben dieses Ausschreibungstextes.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Stadt Gützkow behält sich Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung ausdrücklich vor. Aus dem Ausschreibungstext kann zudem keinerlei Anspruch auf Vergabe des Baugrundstücks mit den hier genannten Merkmalen und Angaben abgeleitet werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Gemeinde Karlsburg**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.03.2022****Öffentlicher Teil:**

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.01.2022 und ab 01.07.2022 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.01.2022 und dem 01.07.2022 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Teilrückbau eines Wohngebäudes in Karlsburg*** Schulstraße 37 in Karlsburg**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt, die Zustimmung zum Teilrückbau des Wohngebäudes Schulstraße 37 in Karlsburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Instandsetzung des denkmalgeschützten Gesamtensembles Kirchrue Steinfurth

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Baumaßnahme „Instandsetzung des denkmalgeschützten Gesamtensembles Kirchrue Steinfurth“ zu erteilen.

Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Vertragsentwurf zur Entgeltlichen Nutzung von Räumlichkeiten im Haus der Gemeinde Karlsburg durch das Institut Lernen und Leben e. V. - Kita „Tausendfüßler“**
- **Ruhen der Verträge für die Kurse Reha Sport und Seniorensport im Haus der Gemeinde Karlsburg**
- **Entgeltfreie Nutzung von Räumlichkeiten im Haus der Gemeinde Karlsburg durch die Musikschule**
- **Entgeltfreie Nutzung von Räumlichkeiten durch den Beratungsverein EUTB mbH**
- **Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers zur Erstellung eines Baumkatasters auf Basis eines Minijobs**
- **Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers zur Betreuung der Gemeinde-Homepage auf Basis eines Minijobs**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe**
 - * **Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg - Lieferung und Installation EDV Ausstattung**

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Karlsburg vom 04.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 18.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.369.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.160.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-790.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

- | | |
|--|---------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.292.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 2.937.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -645.400 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 477.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 502.700 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -25.700 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

25.700 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.475.300 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6**Amtsumlage
nicht belegt****§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.966.723,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -704.510,17 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 7.262.352,78 EUR.

Karlsburg, den 28.03.2022



[Handwritten Signature]
Bartoszewski
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.03.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Dienstag, 29.03.2022 bis Dienstag, 11.04.2022
während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 28.03.2022

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.04.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2022



Gemeinde Klein Bünzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.01.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 978.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.309.500 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -330.800 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 936.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 1.212.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -275.200 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 324.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 550.400 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -226.100 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 244.400 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 701.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 379 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -571.492,00 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -24.150,11 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 1.882.625,23 EUR.

Klein Bünzow, den 24.03.2022



*Jürgen
Bürgermeister*

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.03.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V vollständig in Höhe von 244.400 € genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V vollständig in Höhe von 701.800 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom Montag, den 04.04.2022 bis zum
Donnerstag, den 14.04.2022**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 24.03.2022

*Jürgen
Bürgermeister*

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 25.03.2022

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.04.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 04/2022

Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow hat in Ihrer Sitzung am 17.01.2022 den Beschluss gefasst, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow aufzustellen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Flurstücke:

Gemeinde Klein Bünzow
Gemarkung Klein Bünzow
Flur 5
Flurstücke 19 teilweise, 20/1, 20/2, 21, 22 teilweise, 26 teilweise, 27/1 teilweise, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4 teilweise, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 20/2, 30/3, 30/5, 30/6, 30/7, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 33

Gemarkung Groß Bünzow
Flur 6
Flurstücke 2/2 teilweise, 4, 5 teilweise, 6 teilweise, 7 teilweise, 12

Gemarkung Salchow
Flur 1
Flurstücke 13, 16, 18, 19, 21, 22/1, 22/2
Flur 4
Flurstücke 81 teilweise, 82 teilweise, 83/1, 83/2 teilweise, 84, 85, 86, 87 teilweise, 88 teilweise, 89 teilweise, 90 teilweise

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entspricht dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 150 ha. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden durch die Kreisstraße OVP 15, im Osten durch die B 109, im Süden durch die Kreisstraße OVP 17 sowie im Westen durch die Bahnlinie Stralsund-Berlin. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziele der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow sind der Rückbau von drei Windenergieanlagen und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Errichtung von zwei Windenergieanlagen. Dabei ist die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung zu beachten.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Klein Bünzow, 18.03.2022

*Jürgen
Bürgermeister*

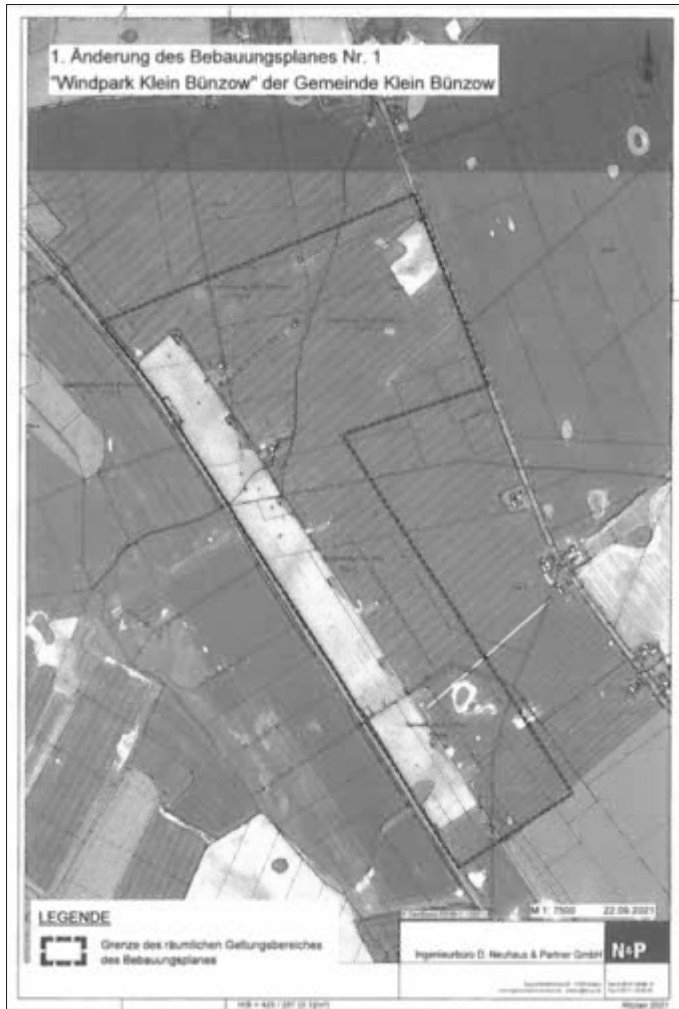


Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow im „Züssower Amtsblatt“ am 13.04.2022.

*Jürgen
Bürgermeister*





einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	562.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-122.800 EUR

festgesetzt.

[I] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	89.500 EUR
---	------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	119.400 EUR
---	-------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
- Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.02.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Murchin 2022

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.146.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.455.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-308.800 EUR
- im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden	
a) den Einzahlungen von	1.101.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[I] von	1.338.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-237.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	439.700 EUR

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -879.303,85 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -240.267,01 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.376.280,54 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme der Spende von der Volksbank Demmin EG in Höhe von 400,00 €. Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Sachspende der Ergo Versicherungsagentur/Steffen Harz im Wert von 159,84 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens Strom gem. § 46 EnWG auf dem Gebiet der Gemeinde Murchin.

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, dass Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession auf dem Gebiet der Gemeinde Murchin gem. § 46 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Ergänzung und Änderung zum Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - bebautes Grundstück in Murchin, Ortsteil Libnow**
* **Wohngrundstück Libnow 17 - 20**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück an der Dorfstraße**
* **zum Zwecke der Errichtung einer Rettungswache mit Nebenanlagen durch den LK V-G**

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.03.2022

Öffentlicher Teil:

Errichtung einer Flutlichtanlage, eines Ballfangzaunes und einer Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, die Errichtung eines Ballfangzaunes, einer Bewässerungs- und einer Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz des Sportvereins Murchin-Rubkow in Murchin umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag Einfamilienhaus in Relzow

Einladung zur Informationsveranstaltung der Obersten Naturschutzbehörde des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Am Dienstag, den **26.04.2022** findet um **18:30 Uhr** in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Murchin, Dorfstraße 34 g, OT Murchin, 17390 Murchin eine Informationsveranstaltung über das Naturschutzgebiet „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“ statt.

Konkret werden das Rechtsetzungsverfahren zur Unterschutzstellung und der aktuelle Verordnungsentwurf vorgestellt.

Um die Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln wird gebeten.

Schwerin, den 21.3.2022

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern, Oberste Naturschutzbehörde**

Gemeinde Schmatzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	362.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	623.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-260.300 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
- | | |
|--|--------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 340.800 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 569.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -228.700 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 372.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 518.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -145.900 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

956.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -859.046,00EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -637.324,10 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 250.758,31 EUR.

Schmatzin, den 02.03.2022



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.02.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 3.530.000,- €.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Freitag, 04.03.2022 bis Donnerstag, 17.03.2022

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 03.03.2022

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.04.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2022



[Handwritten signature]
Hempel
Bürgermeister

Nachruf

Wir gedenken

Dr. Johannes Runge

* 9. Juli 1928

† 19.03.2022

Schmatzin

Schmatzin

Herr Dr. Runge war intensiver Förderer des kulturellen Lebens und Unterstützer der örtlichen Feuerwehr.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Schmatzin, im März 2022

Die Gemeindevertretung
Schmatzin

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr
Schmatzin

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.821.100 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -909.317,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -609.492,41 EUR.

Gemeinde Wrangelsburg**Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 13.01.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 07.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	296.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	620.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-324.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 278.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 568.500 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -290.000 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.095.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.272.500 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -177.400 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

76.600 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 307.583,23 EUR.

Wrangelsburg, den 11.03.2022



P. Judd
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.03.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Dienstag, 15.03.2022 bis Montag, 28.03.2022
während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow
im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A,
Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 14.03.2022

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.04.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2022

P. Judd
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.02.2022

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ziethen 2022

Die Gemeinde Ziethen beschließt gemäß § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit folgenden Änderungen:

- 5.4.1.02/69253000 Kreditaufnahme Erneuerung Straßenbeleuchtung von 16.300 € auf 20.500 €

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	650.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	919.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-269.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 601.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 878.600 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -276.900 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 365.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 485.500 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -120.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 120.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.174.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Um- und Ausbau Feuerwehr Menzlin

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Herichtung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Menzlin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme der Spende von der Dorfgemeinschaft Ziethen

im Peenetal e. V. in Höhe von 2500,00 € für den Spielplatz Ziethen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumfällungen im Gemeindegebiet der Gemeinde Ziethen**
- **Änderung Verwaltervertrag**
- **Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Menzlin und Jargelin**
- **Auftragsvergabe denkmalpflegerische Zielstellung Park Ziehlen**

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.02.2022

Öffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung Züssow über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlenberg“ in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt eine 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Mühlenberg“ in Züssow durchführen zu wollen. Hier soll die Fläche, abzüglich der für den Einzelhändler in Aussicht gestellten Fläche, der noch unerschlossenen Baugrundstücke überplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Sachspende - Spielplatz Ranzin

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die Annahme einer Sachspende des Unternehmens „Müller Verkehrsleiteinrichtungen GmbH“ in Höhe von 731,85 Euro für den Spielplatz in Ranzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verordnung des Amtes Züssow über das Führen von Hunden im Amtsgebiet Züssow, Bereich Gemeindegebiet Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow bittet die Amtsvorsteherin, die anliegende Verordnung über das Führen von Hunden für das Gemeindegebiet Züssow zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes als Unterstand für Fahrzeuge, Traktoren, Geräte usw. in Ranzin**

Wir gratulieren



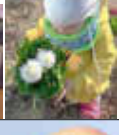
Kita-Nachrichten

Hurra! Endlich Frühling!

Endlich wird es wieder wärmer und die Sonne strahlt mit ganzer Kraft. Die beste Zeit, um auch in unserer Kita den Frühling einziehen zu lassen. Zusammen mit den Kindern haben wir unsere neuen Hochbeete im Gruppenraum mit verschiedenen Gemüsesorten bestückt und freuen uns schon sehr darauf, diese auch gemeinsam ernten zu können. Auch die Rabatte haben wir mit Blumen bunt gestaltet und für die Garderoben wurden Blumenkästen angelegt.

Den Vorgang – vom Säen bis hin zur großen Pflanze – beobachten zu können, ist für die Kleinsten immer wieder ein spannendes Phänomen. Aber auch die Ostervorbereitungen sind im vollen Gange. Die Kinder sind schon ganz aufgeregt und passend zum Projekt „Vom Ei zum Huhn“ werden die Ostereier in allen Farben angemalt.

Leider ist nach wie vor keine wirkliche Normalität möglich, aber nichtsdestotrotz machen wir das Beste daraus.



Der diesjährige Flohmarkt war wieder ein voller Erfolg. Ein großes Dankeschön an unsere tatkräftigen Eltern und Kinder zum Krabbelgruppenbesuch, der alles so toll vorbereitet hat. Wir konnten unter den vorgeschlagenen Hygieneregeln das gemütliche Beisammensein genießen. Aber auch das Team der Kita bestrebt sich, noch qualitativ bessere pädagogische Arbeit zu gewährleisten und in den IHK geprüften Bereichen Sprachentwicklung und Kleinkindpädagogik weiter.



Bleiben Sie gesund.
Das Team der Kita „Bummi“



Kulturnachrichten

Ostern auf der Alpaka Farm



Wir laden ein zu:

- | Kaffee & Kuchen
auf der Picknickweide
- | Füttern der Alpakas:
14:30 Uhr | 16:00 Uhr | 17:30 Uhr
- | Bratwurst & Bier vom Fass
- | Alpaka-Produkte im Hofladen



Am 16.04.2022 von
14:00 - 19:00 Uhr
in Rubkow!



Hunde sind
leider nicht erlaubt!



Für das Navi
(Google Maps)



www.alpaka-idylle.de

Anklamer Chaussee 4 | 17390 Rubkow

Das können wir bieten:

- > tarifliche Bezahlung nach AVR DW M-V
- > Zuschuss zur Gesundheitsprävention und Altersvorsorge
- > Weiterbildungs- und Qualifizierungschancen
- > Mitarbeitendenvertretung
- > Träger, Leitung und Teams arbeiten eng zusammen
- > Raum zur eigenen Entfaltung
- > professionelle Begleitung durch Fach- und sonderpädagogische Beratung
- > fortschrittliche Kommunikationswege und moderne Medienausstattungen
- > Qualitätsmanagement

Unsere Standorte:

Anklam, Buddenhagen,
Görmin, Greifswald,
Hanshagen, Loissin,
Lühmannsdorf und
Strasburg

Bewerbung von pädagogischen Fachkräften an:

Kreisdiakonische Kita gGmbH, Buddenhagenstraße 1-3, 17489 Greifswald
sekretariat@kita-greifswald.de, 03834/3046



Du bist ...

... liebevoll, kindzentriert
und wertschätzend,
kompetent und reflektiert,
mit offenem Herzen, Spaß
und Begeisterung dabei,
bringst Empathie,
Engagement und Motivation,
Fairness und Dynamik mit,
bist vorurteilsfrei,
authentisch und kreativ?!

Wir
suchen
Verstärkung

Streuobstblüten-Radtour

Ranzin-Steinfurth am 30. April

Am **Streuobstwiesentag**, bei uns dieses Jahr am Samstag 30. April 2022, weihen wir den Streuobst-Pavillon im Streuobst-Sortengarten in Ranzin ein und bieten eine gemeinsame **Rad-Spazierfahrt** zum Waldsaumgarten Steinfurth an. Wir beginnen um 13 Uhr mit der Präsentation des Pavillons bei erfrischenden Getränken und Wissenswertem über die globalen Ziele der Nachhaltigkeit.

Gegen 13:30 verlassen wir Ranzin zusammen auf dem Rad in Richtung Oldenburger Holz. Unterwegs auf den Feld- und Waldwegen gibt es einiges aus dem Geschichts- und Naturschatzkästchen zu plaudern. Über Karlsburg erreichen wir dann den Waldsaumgarten Steinfurth. Dort an der Buswendeschleife findet ein Tauschmarkt statt, der von den Einwohnerinnen organisiert wird.

Am 9. April wurde in Ranzin auch der **Apfel des Jahres in Mecklenburg-Vorpommern** gepflanzt - der Pommersche Schneeapfel. Zu Gast waren unter anderem Dr. Friedrich Höhne und Ulrike Gisbier vom Pomologenverein. Als Auftakt für ein neues INTERREG-Projekt wird am 25. April ein weiteres Exemplar im Garten der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Technischen Universität Stettin gepflanzt.

Der **Pommersche Schneeapfel** ist seit über 120 Jahren in Pommern zu finden, ist schneeweiß, rotbäckig und sehr köstlich.

Weitere Infos und Termine unter www.waldsaumgarten.de

DER GCC 1986 E.V. UND DIE
STADT GÜTZKOW LADEN EIN ZUM

TANZ IN DEN MAI
AM 30.04.2022

**FREILICHTBÜHNE
AM KOSENOWSEE**

MIT
DJ FRANK

und kleinen Showeinlagen

**EINLASS 19.30 UHR
BEGINN 20.00 UHR
ENDE 02.00 UHR
EINTRITT S€**

Einlass erfolgt nach der aktuell gültigen Corona-Schutzbestimmung

**STEINFURTHER
TAUSCH- UND SCHENK-
MARKT**
am 30.04.2022 von 14 - 17 Uhr

tauschen • Spaß

Pflanzen,
Klamotten,
Spielzeug
u.v.m.

stöbern-
finden

schenken

Kaffee und Kuchen

*Bitte Stand/Decke selber mitbringen

In der Buswendeschleife Steinfurth
(bei Dauerregen fällt das Ganze leider aus)

getauscht* werden kann alles, was in einem ordentlichen und gebrauchsfähigen Zustand ist; Dinge, die ihr Lust habt, selber herzustellen oder zu zeigen, Dinge, die ihr nicht mehr braucht oder zu viel habt, Dinge die man nicht mit Geld bezahlen kann.....

Mittauschen? Am besten ihr bringt Euern eigenen Stand/Decke mit! Ihr könnt aber auch Steins an den Ständen gegen Dinge eintauschen. Seid herzlich willkommen bei Kaffee und Kuchen!
(Kuchenspenden sind herzlich willkommen und werden mit 5 Steins/Kuchen „belohnt“)

*getauscht wird mit nur für diesen Markt erfundenen „Steins“, welche nach Marktende verfallen. Jeder Stand und jede Kuchenspende bekommen vorab 5 Steins. Damit könnt ihr an anderen Ständen Dinge eintauschen. Wieviele Steins eure Sachen wert sind, entscheidet ihr selbst. Besucher ohne Stand können gegen 1,00 € pro Stein diese an der Kasse erwerben.

8. Groß Polziner Kinderflohmmarkt

Frühling/ Sommer



07.05.2022

9.00- 13.00 Uhr

Gemeindehaus
„Alter Konsum“ in
Quliov

(Dorfstr. 40)

- > Kleidung
- > Bücher ,CD's
- > Spielsachen
- > Babyartikel
- > Kindersitze,-wagen
- > Fahr- und Laufräder
- > Vieles mehr



Wer Sachen verkaufen möchte, muss sich rechtzeitig eine Verkäufernummer sichern (Teilnehmerzahl begrenzt). **Anmeldung vom 11.04.-30.04.2022**
Anmeldung unter: gpflohmmarkt@gmx.de
Vom Gesamterlös gehen 10 % an die Gemeinde Groß Polzin zur Erhaltung des Spielplatzes und der Kinderbetreuung beim Gemeindefest.



Unterstütze unser Projekt

Wackelbetten & Co. ade im Schullandheim

Finanzierungszeitraum: 21.03.2022 - 15.05.2022

Möchtest du uns helfen, überweise deinen Beitrag bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende an:

Kontoinhaber:	99 Funken Crowdfunding
IBAN:	DE64300500007060506412
BIC:	WELADEDXXX
Verwendungszweck:	P2294 Wackelbetten & Co. ade im Schullandheim
Projektinitiator:	Bürgerhaus auf dem Hasenberg, Ariane Krause & Mike Feldmann GbR Am Hasenberg 1 17506 Gützkow, Deutschland info@hasenberg-guetzkow.de

Mit deinem Beitrag unterstützt du das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle ihr Geld zurück. Eine Spendenquittung kannst du ggf. direkt bei den Projektinitiatoren anfragen. Mehr Informationen zum Projekt unter: <https://www.99funken.de/schullandheim-guetzkow>

Bitte beachte: Vorkasse-Überweisung ist nur möglich bis max. 5 Tage vor Finanzierungsende. Mit deiner Zahlung willigst du in die Speicherung deines Namens und Betrages auf der Crowdfunding-Plattform 99funken.de ausdrücklich ein. Dein Name ist nicht öffentlich zu sehen. Mehr zum Datenschutz und Nutzungsbedingungen im Internet unter: www.99funken.de/ueber/datenschutz.html und www.99funken.de/ueber/nutzungsbedingungen.html

Eine Initiative der Sparkasse Vorpommern
in Kooperation mit der GSD mbH.

99 FUNKEN



Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Geht es Ihnen gut?

Wie geht es Ihnen? - Geht es Ihnen gut? Geht es Ihnen zumindest so einigermaßen? - Sie müssen diese Frage nicht sofort für sich selbst beantworten. Ich finde, wir erleben momentan so merkwürdig-extreme Zeiten, dass sich derartige Fragen beinahe schon irgendwie etwas unpassend anfühlen. - Oder auch gerade nicht ... - Aber in jedem Fall hören wir diese Frage im Moment mit anderer Sensibilität als sonst und überlegen neu, wie wir sie ganz ehrlich beantworten sollen.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine zwar bloß aus der Ferne miterleben, aber doch erschrocken und emotional tief berührt und betroffen davon zu sein. **Das verändert unser gesamtes aktuelles Lebensgefühl**, behaupte ich. Das lässt uns immer wieder zwischen durch innehalten und uns selbst fragen: „Kannst Du jetzt wirklich unbeschwert Sport treiben, während sich dort Menschen gegenseitig töten?“ „Schmecken Dir die Chips auf dem Sofa bei einem netten Film, wenn gerade jetzt jemand stirbt, weil eine Bombe sein Haus trifft?“ „Hast Du tatsächlich Freude daran, in derartigen Zeiten Deinen Sommer-Urlaub zu buchen?“

Vermutlich müsste uns das bei jedem Krieg auf unserer großen Erde so gehen. Tut es aber nicht. - Für mich als Mittfünfziger ist dieser aktuelle Krieg der, den ich von allen zu meinen Lebzeiten stattgefundenen Kriegen mit Abstand am stärksten wahrnehme. (Und ich bilde mir ein, bei allem, was ich von meinen einheimischen Mitmenschen mitbekomme, damit die Mehrheit aller nach dem Zweiten Weltkrieg Geborenen zu repräsentieren.)

Und dann kommt doch auch immer wieder noch diese Corona-Pandemie mit all ihren komplizierten Dingen dazwischen.

Und Beides zusammen scheint mir eine ganz schöne „Packung“ zu sein, die wir alle miteinander tragen müssen.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen!

Natürlich weiß ich, dass es sich anders anfühlt, im Fernsehen Berichte darüber zu sehen, wie durch Bomben zerstörte Häuserreihen aussehen, als in diesen Häusern bis gestern Nacht gewohnt zu haben und gerade liebe Menschen durch schrecklichen Waffenbeschuss verloren zu haben!

Natürlich weiß ich, dass es sich anders anfühlen dürfte, auf der Intensivstation an einem, Beatmungsgerät angeschlossen gegen eine Coronaerkrankung anzukämpfen, als nur verschiedene Coronaauflagen in meinem Alltag berücksichtigen zu müssen!

Und trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass diese beiden Größen zusammen mit all ihren sehr wohl ankommenden Auswirkungen auf unser Leben vor allem emotional auch hier - für uns im Frieden Lebenden - eine große Herausforderung darstellen, die wir auch ruhig als solche einmal benennen dürfen.

Mitfühlen mit Betroffenen sollte eine Folge daraus sein. **Dankbarkeit zu empfinden** dafür, hier in unserem Lande weiterhin Frieden zu haben, sollte eine weitere Folge davon sein. Und **ein wertschätzender Umgang** unserer Person **mit allen Menschen** drum herum, zu denen wir in Kontakt stehen, wäre das Gebot der Stunde!

Denn ich kann das Leben sehr wohl so ausrichten, dass ich es bewußt anstrebe, Haß und Streit möglichst herauszuhalten. Um wenigstens in meinem eigenen Umfeld für Frieden zu sorgen. Zumindest weitgehend.

Und ich erlebe eigentlich überall, wo ich hinkomme, dass sich sehr, wirklich (!) sehr viele Menschen darum bemühen, in ihren Familien und Freundeskreisen Streitigkeiten zu lösen, Missstimmungen nicht zu verstärken, Versöhnung wenigstens im Kleinen wieder zu versuchen. Viele Menschen strengen sich da mächtig an. Grübeln, denken und ringen, beißen sich auf die Lippe etc. Und versuchen es immer wieder einmal ... Das sollten wir ruhig mal positiv erwähnen! Viele Menschen strengen sich in ihrem nächsten Umfeld tatsächlich mächtig an, Gräben nicht tiefer zu schaufeln, Wunden zu kitten, sich weiterhin oder wieder in die Augen sehen zu können.

Warum das derartige Kriege, wie den aktuellen, nicht vermeiden konnte, ist umso tragischer. Denn - ganz ernsthaft - viele Menschen streben in die richtige Richtung und versuchen Frieden in ihrem Umfeld zu halten. Nicht erst seit diesem Jahr ...

Und - wer das auch so sieht - und vermutet, das mög-

licherweise für sich selbst doch noch mit mehr Einsatz angehen zu können. - Die derzeitige Osterzeit ist fraglos eine Gute dafür, das weiterhin mit Tiefgang und neuer Energie zu versuchen. Jesus Christus hat für uns sein Leben gegeben. Da können wir es doch wenigstens ernsthaft anstreben, rücksichtsvoll miteinander umzugehen!

Das meint mit fester Überzeugung

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt Gottesdienste

14.04., Gründonnerstag

18:00 Uhr Ziethen, Abendmahl

15.04., Karfreitag

10:00 Uhr Quilow, Abendmahl

14:00 Uhr Rubkow, Abendmahl

16.04., Taufgottesdienst

15:00 Uhr Quilow

17.04., Ostern

10:00 Uhr Ziethen

14:00 Uhr Groß Bünzow

18.04., Ostern

10:00 Uhr Schlatkow

23.04., Jubelhochzeit

15:30 Uhr Ziethen

24.04., Quasi-modo-geniti

10:00 Uhr Ziethen

11:15 Uhr Quilow

25.04.

14:30 Uhr Rubkow, Gemeindenachmittag

18:30 Uhr Groß Bünzow, Spieleabend
auf dem Pfarrboden

29.04.

19:00 Uhr Groß Bünzow, Kinoabend
auf dem Pfarrboden

30.04.

16:00 Uhr Groß Bünzow, Jubelhochzeit

01.05.

Kein Godi

02.05.

14:30 Uhr Ziethen, Gemeindenachmittag

08.05., Jubilate

10:00 Uhr Ziethen

11:15 Uhr Quilow

Karfreitag und Ostern

Wichtigere Feiertage haben wir nicht! Denn diese beiden Feiertage umfassen **das theologisch Bedeutsame unseres christlichen Glaubens!**

In der Hoffnung, diesem so wichtigen Tod ein wenig mehr auf die Spur zu kommen, feiern wir stille Gottesdienste mit Abendmahl am Todestag Jesu Christi.

An Ostern feiern wir aus tief gründender Freude über seine Auferstehung heraus feine, fröhliche Gottesdiens-

te. Feiern Sie mit?

Ob wir bei bestimmten Gottesdiensten an Vor-Corona-Traditionen in der Art der Durchführung oder der Umrahmung anknüpfen können, wird sich noch zeigen. Achten Sie bitte gegebenenfalls auf unsere Aushänge und Pressemitteilungen!

Veranstaltungen

Gemeindenachmittag für Rubkow, Daugzin und Schlatkow

Am Montag, 25.04.2022 um 14:30 Uhr laden wir zu unserem nächsten Gemeindenachmittag ein. Zu gemeinsamem Kaffeetrinken, lebendigem Erzählen, einer kleinen Andacht und kleinen vorgelesenen Erzählungen. Sind Sie dabei?

Spieleabend

Zu unserem nächsten Gemeinde-Spieleabend laden wir herzlich ein, zu **Montag, 25.04.2022 um 18:30 Uhr** diesmal auf den Groß Bünzower Pfarrboden. Fröhlich wir es sicher!

Gemeindekino

Am Freitag, dem **29.04.2022** laden wir **um 19:00 Uhr** wieder zu einem Kinoabend auf den Groß Bünzower Pfarrboden ein. Mit allem, was dazu gehört.

Gemeindenachmittag für Ziethen u. die dazugehörige Region

Am Montag, dem **02.05.2022** wollen wir **um 14:30 Uhr** endlich (!!!) - nach einer weiteren Verschiebung - unseren nächsten Gemeindenachmittag durchführen und laden Sie alle ganz herzlich dazu ein - in unser Ziechter Gemeindehaus! Mit allem, was diese Veranstaltung schön macht!

Gemeindekirchgeld

Unser Gemeindeleben benötigt einen vielgestaltigen finanziellen Unterbau. Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir sehr herzlich-freundlich, aber mit tatsächlichem Nachdruck!

Ihnen und Euch dafür allerherzlichsten Dank!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Sprechstunde - neues Angebot:

An jedem ersten Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Ziechter Gemeindehaus - außer in den Schulferien MV.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560, Fred Brummund **Groß Bünzow**

039724 23636, Heike Krüger **Klein Bünzow**

039724 22860, Hannelore Chalas **Rubkow**

039724 20048, Ricarda Müller **Schlatkow**

0170 2752013, Heiko Meyer **Ziethen & Quilow**

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Jetzt neu: Die Web-Adresse mit allen bedeutsamen Informationen zu unseren Friedhöfen lautet: **<https://friedhof-ziethen.hpage.com>**

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow

Liebe Gemeindemitglieder die Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, Liebe Einwohner,

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“

Luk. 18,31



Aktuelle Nachrichten und Informationen in der Whats-App Gruppe der Kirchengemeinde, bitte registrieren Sie sich ggf unter 0160 8438403 per Textnachricht

Einwahl in Veranstaltungen per Telefon:

0211 38788788 oder 0211 38781000 oder 0211 4911111 (drei Nummern zur Auswahl, falls mal eine nicht funktioniert; alle Nummern führen zum gleichen Ziel) Es meldet sich eine Computerstimme und erbittet die Eingabe der Nummer des Konferenzraums.

29610 und Bestätigung mit der Rautetaste (#)

Es meldet sich eine Computerstimme und erbittet die Pin-Nummer (Zugangskenntnummer).

75627

Geschafft! Alles fertig. (Falls nicht, dann auflegen und von vorn beginnen) Sie hören Musik bis die Leitung selbst hinkommt.

Friedensgebet

Jeden Dienstag 18:00 Uhr Kirche Züssow: Innehalten - Anteil Nehmen - um Frieden beten - Unterstützung planen

Gemeindecafé

Je nach Coronasituation in Präsenz im Gemeinderaum Züssow oder im Telefonraum. Mittwoch, den **27.04.2022**; 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Bibelkreis

Alle 14 Tage Mittwoch 19:30 - 21:00 Uhr (Telefonkonferenz) **20.4./ 4.5.**

kommende Gottesdienste

14.04., Gründonnerstag mit Tischabendmahl

17:00 Uhr Züssow) UH & CR

15.04., Karfreitag

10:00 Uhr Zarnekow CR AM

10:00 Uhr Züssow UH AM

15:00 Uhr Ranzin UH & CR

17.04., Ostersonntag

05:30 Uhr Zarnekow UH & CR

10:00 Uhr Zarnekow CR FamGD

10:00 Uhr Züssow UH FamGD

18.04., Ostermontag

10:00 Uhr Ranzin UH CR

24.04., Quasimodogeniti

10:00 Uhr Züssow Schlagergottesdienst mit Seaside

01.05., Misericordias Domini

10:00 Uhr Züssow UH

14:00 Uhr Lüssow UH

10:00 Uhr Zarnekow UH

08.05., Floriansgottesdienst

gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren

10:00 Uhr Freiluft in Lühhannsdorf am Sportplatz
auch mit Übertragung in die Telefonkonferenz

musikalische Gruppen

Chor

Dienstags 19:00 Uhr, Kirche Züssow

Posaunenchor

Donnerstags 18:00 Uhr, Kirche Züssow

Weitere Gruppen nach Rücksprache mit Kantorin G. Heller

Jugendarbeit

Konfirmanden, freitags 17:00 Uhr, Zarnekow
Junge Gemeinde, freitags 18:30, Zarnekow

Erreichbarkeit:

Pastor Dr. Ulf Harder, Pfarramt Züssow-Ranzin
Kirchweg 3, 17495 Züssow
Tel.: 038355 61513, E-Mail: zuessow@pek.de

Pastor Christof Rau, Pfarramt Zarnekow
Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow

Tel.: 038355 61430, E-Mail: zarnekow@pek.de

Kantorin Gerhild Heller
über Pfarramt Züssow-Ranzin und 038355 719933

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

19. Jhrg. Nr. 225

April / Mai 2022

Monatsspruch April

Maria aus Magdala ging zu den Jüngern. Sie verkündete ihnen: »Ich habe den Herrn gesehen!« Und sie erzählte, was er zu ihr gesagt hatte.

Johannes-Evangelium 20,18

Die Kraft von Ostern entfaltet sich auch darin, dass wir dem Tod in all seinen Spielarten das Recht bestreiten, sich über Gebühr aufzuspielen.

„Der Tod mit seiner Macht
wird nichts bei mir geacht.
Er bleibt ein totes Bild,
und wär er noch so wild!“

(Paul Gerhardt - EG 112,4).

Das ist nicht die Verharmlosung des Todes, wohl aber Aufstand und Protest gegen den Tod.

Christen geben dem Tod der Beziehungen, der Gefühle, dem Absterben der Hoffnung und des Glaubens - so weit wie möglich - keinen Raum. Sie erteilen den Vorboten des Todes, der Trostlosigkeit, Verzweiflung und Resignation Hausverbot in ihrem Lebenshaus. Sie weigern sich, mit den Agenten des Todes, der Krankheit, dem Krieg, dem Hunger und Unrecht, zusammenzuarbeiten. Und sie verschweigen den Auferstandenen nicht, den Grund ihrer Hoffnung.

Sicher, manchmal, wenn der Tod sein Unwesen treibt, (seinerzeit) in Eschede, im Kosovo, in Tschetschenien, (heute in der Ukraine) oder im eigenen Lebensumfeld, wird es auch uns Christen die Sprache verschlagen. Aber auch dann werden wir mit stiller Hoffnung dabei sein, werden Hand anlegen, wo wir eben können, werden klagen, segnen und beten. Und auch darin sind wir Christen „Protestleute gegen den Tod“.

Dr. Burghard Krause



Ukraine-Hilfe: Spontan und effektiv



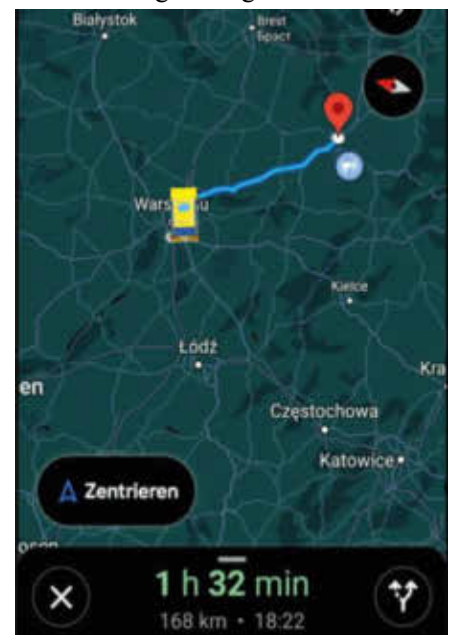
Robert Wernicke brachte die Idee am Mittwoch nach Gützkow in unsere Kirchengemeinde. Einer seiner Arbeitskollegen bei der Greifswalder Berufsfeuerwehr hatte kürzlich ein Hilfstransport an die polnisch-ukrainische Grenze gemacht. Beide wollten dieses wiederholen und fragten, ob unsere Kirchengemeinde den gemeindeeigenen Kleinbus dafür zur Verfügung stellen würde. Die Kirchenältesten gaben am gleichen Tag einstimmig ihre Zustimmung. Und nicht

nur das: Ein Spendenaufruf unter den Kirchenältesten tags darauf erbrachte in nicht einmal 24 Stunden 675 € zur Unterstützung und Ausstattung des Hilfstransports. Ein ähnlicher Aufruf unter den Mitgliedern des Bürgerbündnis Gützkow erbrachte in gleicher Zeit sogar 1.050 €. Eine Sammlung bei einer Zusammenkunft der Gützkower Stadtvertretung trug 360 € zu der Hilfsaktion bei. Insgesamt ca. 2.000 € kamen so zusammen. Hinzu kam ein großes Paket mit Medikamenten und medizinischem Bedarf aus der Gützkower Apotheke. Am Freitag wurde für die Spendengelder eingekauft, was dringend gebraucht wurde. Auch in Wackerow wurde ein solcher Hilfstransport organisiert.

Eine Einrichtung der CARITAS nahe der ukrainischen Grenze hatte eine Liste der nötigsten Dinge geschickt. Diese Einrichtung in Lublin war auch Zielpunkt des Transports.

Mit unserm gut gefüllten „Kirchenschiff“ und einem ebenso gefüllten AWO-Kleinbus machten sich am Samstagmorgen Robert S., Christian

Alexander und Robert W. auf den gut 1000 km langen Weg nach Lublin.



Navi-Screenshot vom letzten Tank-Stopp in Warschau

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Robert Wernicke hielt alle emotional Beteiligten in den unterschiedlichen WhatsApp-Gruppen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden.

Gegen 21.00 Uhr die Nachricht: „Die Spenden sind abgegeben, werden heute noch in LKWs geladen. Es gleicht einem Ameisenhaufen. In Minuten wurde das Auto ausgeladen.“

Am Sonntagmorgen darauf beunruhigten die Radio-Nachrichten mit der Meldung, dass in der Nähe der westukrainischen Stadt Lwiw, also unweit der polnischen Grenze Raketen eingeschlagen seien.

Die vier jungen Männer hatten im CARITAS-Hilfszentrum in Lublin ihre Bereitschaft signalisiert, Flüchtende mit nach Deutschland zu nehmen. Dazu wurde es nötig, bis hinter Chelm an die ukrainische Grenze, zu fahren. Dort holten sie insgesamt neun Flüchtende ab: Mütter, deren Kinder und eine Großmutter.



In Chelm wurde die Turnhalle zum Hilfezentrum für ukrainische Flüchtlinge.

Kurz vor Mittag machten sie sich auf den Rückweg. Auf der Rücktour waren die Männer hineingenommen die von Schmerz, Sorge und Unsicherheit, aber auch ein wenig von Erleichterung geprägte Gefühlslage der Flüchtenden.

Die Flüchtenden wurden nach Stralsund gebracht, wo für sie alles Weitere veranlasst werden konnte.

Ein Dankeschön allen, die dieser spontanen Aktion mit Spenden zum Erfolg verhalfen. Ein ganz besonderes, bewunderndes Dankeschön den Männern, die diese Aktion initiiert und mit Mut durchgezogen haben!

Erster Familiengottesdienst im Jahr



Elia flieht und hat Todesangst. Ein Engel stärkt ihn in der Wüste mit knusprigem Brot und frischem Wasser. Erschöpft machen in diesen Tagen viele Menschen Wüstenerfahrungen. Die Nicoläuse der 3. und 4. Klassenstufe zeigten, was ihnen Mut macht. In dieser Zeit fühlen sich viele hilflos, wie ein Püppchen in einem Glücksspiel. Wer sein Leben in Gottes Hand legt, darf eines wissen: Es sind Friedenswürfel, die aus Gottes Hand fallen. Die Kinder zeigten Bilder davon, was sie auf den Seiten dieser Friedenswürfel erahnen.

Gemeindegruppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl.-stufe: freitags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr

2.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr

3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 21-23

Sa., 16., 19.00 – So., 17.4., 8.30 Uhr

(Osternacht)

So., 22.5., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 20-22

Sa., 16., 19.00 – So., 17.4., 8.30 Uhr

(Osternacht)

So., 29.5., 10³⁰ Uhr: Vorstellungs-GD

Dienstagsfrauen I

Di., 12.04., Di., 10.05., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 26.04., Di., 24.05., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 19.04., Di., 17.05., 18.00 Uhr

Frauenkreis

Do., 19.04., Di., 17.05., 14.00 Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 13.04., Mi., 18.05., 16.30 Uhr



Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 8.4.,	-	10.00	-	-	Markus-Evangelium 10,35–45
So., 10.4. Palmsonntag	10.30	-	-	-	Johannes-Evangelium 17,1–8
Fr., 15.4. Karfreitag	10.30*	-	14.00*	17.00*	Lukas-Evangelium 23,32–49
So., 17.4. Ostersonntag	10.30	-	14.00	17.00	Markus-Evangelium 16,1–8
So., 24.4. Quasimodogeniti	10.30	-	-	-	Kolosserbrief 2,12–15
So., 1.5. Misericordias Domini	10.30	-	-	-	Johannes-Evangelium 21,15–19
So., 8.5. Jubilate	-----	-----	-----	-----	Kein Gottesdienst
So., 15.5. Kantate	10.30	-	14.00**	-	Kolosserbrief 3,12–17
So., 22.5. Rogate	10.30	-	-	17.00	Lukas-Evangelium 11,(1–4)5–13
*mit Abendmahl **mit Taufe					

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Vermessungsstelle

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

Vermessungsobjekt:

Unser Zeichen	62.3A-202100437	Gemarkung	Pen-tin
Gemeinde	Gützkow, Stadt	Flur	1
Lage	westlich zum Bollwerk 5 a	Flurstück	109/1

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Landkreis Vorpommern-Greifswald,
Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam**

während der Geschäftszeiten: 09:00 - 16:00 Uhr

vom 27.04.2022 für die Dauer eines Monats.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 29.03.2022 (z. B. Tag des Aushangs,
Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: ... (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)